

**POSTULAT** von Dr. Peter A. Schmid (SP, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Einführung eines Checksystems

---

Der Regierungsrat wird gebeten, die Einführung des Checksystems im Kanton Zürich zu prüfen und die geeigneten Schritte zur Einführung aufzuzeigen.

Dr. Peter A. Schmid  
Peter Reinhard  
Prof. Katharina Prelicz-Huber

Begründung:

Viele Dienstleistungen werden heute von Privatpersonen erbracht, ohne dass dabei die Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet und die Einkommen vollständig versteuert werden. In vielen Fällen werden als Grund dafür die administrativen Aufwendungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende ins Feld geführt. Das führt dazu, dass es in diesen Fällen zu Schwarzarbeit kommt und dass die Arbeitnehmenden eine schlechtere Vorsorge erhalten.

Um dieses Problem zu lösen, wird in den französischsprachigen Kantonen und in Frankreich teilweise seit Jahren ein Checksystem (z.B. Genf: Chèque Service) für die Entrichtung von Sozialversicherungsabgaben verwendet. Bei diesem System kaufen die Arbeitgebenden Checks ein, auf welchen ein Zuschlag für die Sozialversicherungsabgabe erhoben wird. Der Lohn wird mit dem Check ausbezahlt. Bei Einlösung des Checks durch die beschäftigte Person werden die Beiträge den betroffenen Sozialversicherungen überwiesen. Die Drehscheibenfunktion wird von einer speziellen Verkaufs- und Inkassostelle wahrgenommen, die auch die Weiterleitung der Beiträge/Prämien übernimmt. Das Modell führt zu erheblichen administrativen Erleichterungen der Abgaben bei Dienstleistungen in Haushalten aber auch zur verbesserten Deklaration geringer Beschäftigung aller Art. Damit wird erreicht, dass selbständig Erwerbende mit kleinen Pensen (selbständige Raumpflegerinnen, Gärtnerinnen und Gärtner, Kulturschaffende, Babysitter etc.) vermehrt Sozialversicherungsabgaben leisten, weniger schwarz arbeiten und zudem eine bessere Vorsorge erhalten. Gleichzeitig wird ein erwünschter Anreiz geschaffen, mehr solche Arbeitsverhältnisse einzurichten.

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 37/2004 von Peter Reinhard hat der Regierungsrat eine positive Wirkung des Systems anerkannt, von einer Einführung aber abgesehen, da der Bundesrat im Gesetzesentwurf über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgeschlagen hat, zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei geringfügigen Erwerbstätigkeiten das Checksystem einzuführen.

Dieser Vorschlag wurde vom Parlament nicht aufgenommen. Angesichts der auch im Kanton Zürich vorhandenen Problematik ist es angebracht, zu prüfen, ob dieses System nicht auch in unserem Kanton eingeführt werden kann. Um die Kosten tief zu halten, soll dabei auch die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen geprüft werden, die teilweise bereits solche Dienste (Inkasso und Weiterleitung von Beiträgen) anbieten (z.B. Putzfrauenagentur).